

Alle Angaben auf der Basis der BR-Drucksache 25/14 vom 31.01.2014 (ohne Besonderheiten für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus)

Altersrente		Regelaltersrente	für langjährig Versicherte	für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz			
	ohne Vertrauensschutz	66 / 10	66 / 10	64 / 10
Regulärer Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz			
	ohne Vertrauensschutz	01.06.2030	01.06.2030	01.06.2028
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz			
	ohne Vertrauensschutz		63 / 0	
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz			
	ohne Vertrauensschutz		01.08.2026	
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz			
	ohne Vertrauensschutz	0,0%	13,8%	0,0%

Altersrente		für vor dem 17.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	für nach dem 16.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz				
	ohne Vertrauensschutz		64 / 10		
Regulärer Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz				
	ohne Vertrauensschutz		01.06.2028		
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz				
	ohne Vertrauensschutz		61 / 10		
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz				
	ohne Vertrauensschutz		01.06.2025		
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz				
	ohne Vertrauensschutz		10,8%		

<sup>1)</sup> Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn